

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Unmittelbare Beteiligung der Zivilgesellschaft am Strukturwandelprozess in der Lausitz sichern – Teilhabe-Maßnahmenpaket der Staatsregierung auflegen!**

**Der Landtag möge beschließen:**

I. Der Landtag stellt fest:

Der Strukturwandel in der Lausitz wird als ein Prozess verstanden, der die Lausitz und den Freistaat Sachsen über viele Jahrzehnte begleiten wird. Dieser Prozess kann nur erfolgreich sein, wenn er für die Menschen in der Region transparent und sichtbar gestaltet wird. Hierzu braucht es die unmittelbare Beteiligung der betroffenen Menschen, die in vielfältigen Formen erfolgen soll.

II. Der Landtag spricht sich dafür aus,

dass ein solcher intensiver und unmittelbarer Beteiligungsprozess organisiert und koordiniert sowie mit den dafür erforderlichen sächlichen, personellen und finanziellen Mitteln aktiv gefördert und unterstützt werden muss. Unmittelbare und wirksame Beteiligung am Strukturwandelprozess in der Lausitz kostet zwar einerseits für alle Beteiligten Zeit und Geld, sichert jedoch auf der anderen Seite die essentiellen Fragen gesellschaftlichen Zusammenhalts: die Identifikation der Menschen mit der Entwicklung der Lausitz, die aktive Teilhabe an der Gestaltung ihres Lebensumfelds und die Auflösung gesellschaftlicher Spannungen im Interesse aller Beteiligten.

Aus diesem Grund gilt es eine breite Mitwirkung der Menschen vor Ort zu ermöglichen, die mit einer intensiven Kommunikation über Vergangenes, Aktuelles und Zukünftiges einhergehen muss.

Zur Bewältigung dieser großen Herausforderungen braucht es neue Formen der Kooperation, der Ideenfindung und der Zusammenarbeit von Menschen, Verwaltung, Politik und Wirtschaft.

Dresden, den 23. April 2020

- b.w. -



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

- III. Die Staatsregierung wird ausgehend von den Feststellungen des Landtags in den Antragspunkten I. und II. aufgefordert, ein Teilhabe-Maßnahmenpaket für die Gestaltung des Strukturwandelprozesses aufzulegen, mit dem insbesondere:
1. die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für einen wirklichen Beteiligungsprozess geschaffen werden, die u. a. auch die Einsetzung eines Bürger\*innenrats zum Thema „Strukturwandel in der Lausitz“ vorsehen, der – angelehnt an die erfolgreich praktizierten Modelle des Bürgerrats des Vereins „Mehr Demokratie“ und aus dem österreichischen Bundesland Vorarlberg – ausgestaltet wird; dabei soll sichergestellt werden, dass die Zivilgesellschaft vor Ort über den Bürger\*innenrat an den Entscheidungen der fördermittelvergebenden Gesellschaft beteiligt wird, um einen für alle transparenten Entscheidungsprozess zu sichern.
  2. ein „Lausitzer Beteiligungsbüro“ eingerichtet und tätig wird, dass die Beteiligungsprozesse für Bürger\*innen auf der kommunalen Ebene organisiert, befördert und unterstützt sowie zwischen den Gemeinden koordiniert. Dieses Beteiligungsbüro soll den Gemeinden Empfehlungen für die Gestaltung kommunaler Beteiligungssatzungen geben und dazu wissenschaftlichen Sachverstand zur Weiterentwicklung der Beteiligung in der Lausitz einbeziehen.
  3. dafür Sorge getragen wird, dass bei dem bereits laufenden Leitbildprozess in der Lausitz die gewählten Kommunalvertretungen unmittelbar beteiligt werden, indem insbesondere:
    - allen betroffenen Kommunalvertretungen die Möglichkeit eingeräumt wird, mit den von ihnen zu erarbeitenden Stellungnahmen zum Entwurf der „Entwicklungsstrategie Lausitz 2050“, durch Hinweise und Ergänzungen Teil dieses Prozesses zu werden.
    - eine abschließende Bewertung und Entscheidung über die Entwicklungsstrategie den Regionalversammlungen des Planungsverbands Oberlausitz vorbehalten bleibt.
  4. unverzüglich ein „Fonds für die Zivilgesellschaft“ für die kommunale und regionale Ebene aufgelegt wird, der es der Zivilgesellschaft und den Menschen vor Ort ermöglicht, eigene Ideen und Projekte im und für den Strukturwandelprozess zu initiieren und umzusetzen, dessen Mittel unbürokratisch und ohne unnötige Hürden der Zivilgesellschaft zur Verfügung gestellt werden sollen. Die notwendigen rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen sind unverzüglich durch die Landesregierung auf den Weg zu bringen.
  5. finanzielle Mittel zur Förderung eines bürgerschaftlichen Dialogs von Vereinen, Verbänden und Initiativen zur Verfügung gestellt werden, um eine bessere Kommunikation zwischen Bürger\*innen über die Herausforderungen des Strukturwandels für die Region zu gewährleisten und den Abschied aus der Braunkohleverstromung als bisherigen Identifikationsfaktor der Region aktiv zu gestalten.
  6. für die Kommunen auskömmliche finanzielle Mittel zur Förderung der Beschäftigung von „Prozessbegleiter\*innen“ (Strukturwandelmanager\*innen) mit umfangreichen Kenntnissen in Projektentwicklung und -umsetzung bereitgestellt werden.

7. in allen Phasen des Strukturwandels die durch Artikel 6 der Verfassung des Freistaats Sachsen garantierten und geschützten Rechte der Sorb\*innen auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege und Entwicklung ihrer angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung ausnahmslos gewährleistet werden, die Lebensbedürfnisse des sorbischen Volkes bei der Gestaltung der Landes- und Kommunalpolitik berücksichtigt werden und die unmittelbare Mitwirkung der Sorb\*innen sichergestellt ist.

### **Begründung:**

Der Strukturwandel in der Lausitz wird von Betroffenen vor Ort gegenwärtig als ein reiner Verwaltungsprozess wahrgenommen, bei dem die Menschen wenig Mitwirkung und Mitsprache haben.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE muss aus diesem Grund die weitere strategische Entwicklung der Region und der kommunalen Ebenen durch einen intensiven Prozess unmittelbarer Bürgerbeteiligung begleitet werden.

Eine mögliche Form der Beteiligung sind Bürger\*innenräte - nach den vom Verein „Mehr Demokratie“ und im österreichischen Bundesland Vorarlberg erfolgreich praktizierten Modellen, die sich aus Bürger\*innen aus der Lausitz zusammensetzen und denen Fragestellungen zum Strukturwandel zur Bearbeitung und Beantwortung vorgelegt werden. Weitere Beteiligungsformen, wie Online-Formate, sollten ebenso in Betracht gezogen werden.

Ein neu einzurichtendes, auskömmlich personell und finanziell auszustattendes „Lausitzer Beteiligungsbüro“ soll die Arbeit der Zukunftswerkstatt Lausitz als Institution mit längerfristiger Förderung festigen. Durch das Büro sollen Muster für kommunale Beteiligungssatzungen erstellt werden sowie Online-Beteiligungsmethoden auf den Weg gebracht werden, die dann in den Kommunen angewendet werden können.

Das „Lausitzer Beteiligungsbüro“ soll in engem Kontakt zur Wissenschaft arbeiten. Die wissenschaftliche Expertise dient der Evaluation und Weiterentwicklung der kommunalen Beteiligung und zur Vernetzung bzw. der Koordinierung der kommunalen Beteiligungsprozesse.

Die Zukunftswerkstatt Lausitz wurde durch die Wirtschaftsregion Lausitz beauftragt, ein Leitbild zur „Entwicklungsstrategie Lausitz 2050“ zu erarbeiten. Der zurzeit laufende Leitbildprozess ist aus Sicht der Fraktion DIE LINKE nicht ausreichend und geht an den gewählten Kommunalvertretungen vorbei.

Das Leitbild soll im September 2020 vorgelegt werden und bedarf einer Legitimation in der Region. Aus diesem Grund sollen die gewählten Kommunalvertretungen über zu von ihnen zu erarbeitende Stellungnahmen in diesen Prozess unmittelbar eingebunden werden.

Die Bereitstellung eines „Fonds für die Zivilgesellschaft“ soll zu einem festen Bestandteil des Beteiligungsprozesses gehören. Mit den dabei unbürokratisch zur Verfügung zu stellenden finanziellen Mitteln des Fonds sollen die Ideen der Menschen vor Ort unkompliziert und schnell umgesetzt werden können. Vereine, Verbände, kleine gemeinwohlorientierte Unternehmen und Privatpersonen sollen so in den Prozess des Strukturwandels einbezogen werden.

Die bisherigen Diskussionen zur Zukunft der Braunkohleförderung haben die in der Region lebenden Menschen auch entzweit und verunsichert. Das soll anerkannt und aufgearbeitet werden. Es bedarf deshalb eines Kommunikationsprozesses. Diesen gilt es zu organisieren und zu begleiten und Spannungen bzw. Konflikte aufzuarbeiten. Darüber hinaus verschwindet mit der Braunkohleförderung auch ein maßgeblicher Identifikationsfaktor der Region. Ein solcher Abschied braucht eine aktive Gestaltung.

Viele Lausitzer Kommunen befinden sich durch eine hohe Haushaltsverschuldung in der Haushaltssicherung und haben damit keine Möglichkeit, den Eigenanteil für eigene Projekte in ihren Gemeinden aufzubringen. Es bedarf daher zusätzlicher finanzieller Mittel für die Kommunen, damit diese Prozessbegleiter\*innen (Strukturwandelmanager\*innen) beschäftigen können, um die Kommunen im Verwaltungshandeln bei der Beantragung und Umsetzung von Projekten zu unterstützen.

Die Wahrung der Rechte der Sorb\*innen und ihrer Kulturgüter nach der Verfassung des Freistaates Sachsen und dem Sächsischen Sorbengesetz erfordern ein entsprechendes integratives staatliches und kommunales Handeln im Prozess des Strukturwandels.